



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348
BESCHLUSS-NR. 2021-96
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**
16.04 **Grosser Gemeinderat**
16.04.23 **Interpellationen**

BETRIFFT **Interpellation Arie Bruinink, Grüne, und Mitunterzeichnende, betreffend Waldbewirtschaftung, Biodiversität und Naherholung; Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung zu Handen des Grossen Gemeinderates**

VORSTOSS

Gemeinderat Arie Bruinink, Grüne, und eine Mitunterzeichnende, reichten mit Schreiben vom 9. Februar 2021 nachfolgende Interpellation beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr. 2021/115):

AUSGANGSLAGE

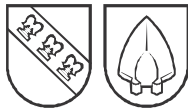
Im Dezember 2020 hat die Stadt einen grossen Teil der Waldparzellen der Holzkooperation Rikon gekauft. Damit wurde die Waldfläche, die im städtischen Besitz ist, markant erhöht. Diese neuen Waldparzellen wurden bis jetzt sehr unterschiedlich bewirtschaftet. Das städtische Naturschutzkonzept 2030 nennt als 2. Ziel im Bereich Wald folgendes: «Mindestens 18 % der Waldfläche sind als spezielle Waldlebensräume mit ökologischer Zielsetzung bewirtschaftet (inkl. Reservate)».

Die Funktion des Waldes als Naherholungsraum hat in den letzten Jahren insbesondere in Siedlungsnähe markant zugenommen. Oft ist die Naherholungsfunktion mit der Funktion des Waldes als störungsarmer Lebensraum von Pflanzen und Tieren schwierig zu vereinbaren. Hier ist es wichtig ein Optimum zu finden, welches beiden Funktionen gerecht wird.

Aus diesem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

FRAGEN

1. Wie steht es mit der Biodiversität in diesen zugekauften Waldflächen?
2. Was gedenkt die Stadt zu machen, damit diese Waldflächen – wo nötig – ökologisch aufgewertet werden?
3. Wie sieht im Detail das Gesamtkonzept des städtischen Waldes bezüglich Bewirtschaftung, Naturschutz und Naherholung aus?
4. Werden neben den bestehenden Flächen noch zusätzliche zu speziellen ökologischen hochwertigen Waldlebensräumen aufgewertet?
5. Welche davon werden künftig Naturschutzgebiete?



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR. 2021-96

6. Wie werden in Zukunft Naturschutz und Naherholung mit einander in Einklang gebracht?
7. Wo in den Wäldern von Illnau-Effretikon sollen Naherholungsbedürfnisse, wie Feuerstellen, Fitnessparcours, Wald Lehrpfad etc. abgedeckt werden?

Wir danken im Voraus für die schriftliche Beantwortung und Stellungnahme.

URHEBER:	Arie Bruinink, Grüne
MITUNTERZEICHNENDE:	Gemeinderätin Denise Tschamper, Grüne
EINGANG RATSBÜRO:	11.02.2021
BEGRÜNDUNG IM RAT:	08.04.2021
FRIST:	09.07.2021

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

EINLEITUNG

Die Waldplanung im Kanton Zürich findet auf zwei Ebenen statt:

STRATEGISCHE EBENE:
WALDENTWICKLUNGSPLAN (WEP)

Der Waldentwicklungsplan (WEP) formuliert Entwicklungsziele und -massnahmen für den Kanton Zürich. Er wurde im Jahr 2010 erstellt und ist bis 2025 gültig. Der WEP ist für die Behörden von Kanton und Gemeinden verbindlich.

OPERATIONELLE EBENE:
AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Auf dieser Planungsebene werden die im Waldentwicklungsplan formulierten Massnahmen von öffentlichem Interesse umgesetzt – in Form von Betriebsplänen. Für die Waldflächen der ehemaligen Holzcorporation Rikon sowie der Stadtwaldungen bestehen solche Betriebspläne und zeigen den Handlungsspielraum für eine nachhaltige und zielgerichtete Waldbewirtschaftung auf.

Entsprechend diesen Rahmenbedingungen werden die Wälder durch den Revierförster bewirtschaftet. Angestrebt wird ein strukturierter, naturnaher Wald. Nebst der planbaren Bewirtschaftung wird das Waldbild zunehmend durch das Klima geprägt. Unwetter, Trockenperioden und Kalamitäten haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Auch eingeschleppte Pilze wie das Eschentriebsterben haben zu Totalausfällen einzelner Baumarten auf Teilflächen geführt.

Die klimatischen Veränderungen werden in die Waldbewirtschaftung einbezogen. Sie haben zur Folge, dass sich Höhenstufen und damit Waldgesellschaften verändern. Die verbreitete submontane Höhenstufe verschiebt sich in höhere Lagen und wird in einigen Gebieten der Gemeinde durch die Colline Stufe ersetzt. Weiter muss von einer Zunahme von Wetterextremen wie langanhaltende Hitze, Trockenheit und Starkniederschlägen ausgegangen werden.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR. 2021-96

Ein Ökosystem wie der Wald kann auf eine solche vom Menschen innerhalb für die Natur kurzer Zeit verursachte rasche Veränderung des Klimas nicht ausreichend schnell reagieren. Um dieser Entwicklung proaktiv entgegenzuwirken, wird der Wald entsprechend angepasst bewirtschaftet.

Mit der Schonung von seltenen und klimaresistenten Baumarten als Samenbäume wird eine zielführende Naturverjüngung und genetische Anpassung angestrebt. Bei Pflanzungen werden standortgerechte Baumarten mit geeigneter Herkunft eingebracht; dies mit Hilfe der sogenannten klimatisch adaptierten Ökogramme. Ein Ökogramm ist eine graphische Darstellung, die den Einfluss verschiedener Umweltfaktoren auf eine biologische Art oder eine Artengemeinschaft, wie eine Pflanzengemeinschaft, veranschaulicht. Durch gezielte Eingriffe wird ein vertikal und horizontal strukturierter Mischbestand gefördert und die natürliche Widerstandskraft erhöht. Der Waldbau wird so umgesetzt, dass seltene und sensible Standorte angepasst bewirtschaftet werden und Habitate wie Tot- und Altholz auf gesamter Fläche erhalten bleiben.

Wald und Holz sind bedeutende Kohlenstoff-Speicher. Das CO₂ aus der Luft wird von den Bäumen in grossen Mengen im Holz gebunden und in dieser Form dem Wald entnommen, verarbeitet und über viele Jahre gespeichert. Jährlich wachsen im Schweizer Wald ca. 10 Mio. m³ Holz nach. Davon wird nur ca. die Hälfte, also rund 5 Mio. m³ geerntet. Die kleinstrukturierte und schonende Bewirtschaftung hierzulande verteuert den Rohstoff. Vom jährlichen Holzverbrauch der Schweiz wird gerade einmal die Hälfte durch die inländische Produktion gedeckt. Das restliche Holz wird aus dem Ausland importiert. Wird der heimische Rohstoff nicht nachgefragt, können genannte waldbauliche Massnahmen nicht oder nur verzögert durchgeführt werden.

Die Verwendung des einheimischen Rohstoff Holz ist somit ökologisch sinnvoll und trägt zur lokalen Wertschöpfung bei.

ZUR FRAGE 1:

Wie steht es mit der Biodiversität in diesen zugekauften Waldflächen?

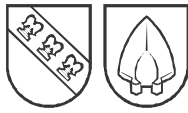
Der vorherrschende Bodentyp und Waldstandort auf den zugekauften Waldparzellen ist der Buchenwald. Ausgehend von der Erscheinung ist die Biodiversität als hoch zu beurteilen. Der menschliche Einfluss auf den Wald hat eine künstlich hohe Artenvielfalt geschaffen. Beispielsweise ist der alte, ökologisch wertvolle Eichenbestand im Gebiet «Vogelholz» ein Überbleibsel einer vergangenen, intensiven Mittelwaldbewirtschaftung (historische Waldbauform). Im Gebiet «Riemenholz» grenzt ein artenreicher Mischbestand direkt an eine Magerwiese mit seltenen Orchideen. Weiter wird ein Feuchtgebiet in der «Winterhalde» als sehr wertvoll gewertet.

Ein im Jahr 1975 eingetretenes Sturmereignis prägt das Waldbild bis heute. Ein Grossteil der exponierten Waldbestände wurde damals vom Wind entwurzelt. Die gleichartigen Bestände im «Vogelholz», «Schuepis» und «Riemenholz» zeugen von diesem Sturmereignis. Die Schadflächen wurden damals mit verschiedenen Baumarten ausgepflanzt. Neben Eiche, Linde, Föhre und Ahorn wurde auch die Fichte eingebracht, welche heute zusammen mit der Buche am meisten unter dem sich verändernden Klima leidet.

ZUR FRAGE 2:

Was gedenkt die Stadt zu machen, damit diese Waldflächen – wo nötig – ökologisch aufgewertet werden?

Wie einleitend erwähnt, wird der Wald diesbezüglich zielgerichtet bewirtschaftet. Offene Flächen nach Sturmereignissen oder Käferbefall werden als Chance genutzt, um zukunftsfähige, klimaresistente Baumarten einzubringen.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR. 2021-96

ZUR FRAGE 3:

Wie sieht im Detail das Gesamtkonzept des städtischen Waldes bezüglich Bewirtschaftung, Naturschutz und Naherholung aus?

Im behördenverbindlichen Waldentwicklungsplan sind Vorranggebiete für beispielsweise Grund- und Trinkwasser, Wälder entlang von Strassen, Leitungen und Bahnen und Schutzwälder ausgewiesen. Im Betriebsplan sind neben den konkreten Massnahmen auch Gebiete mit starkem Naherholungsdruck, Naturvorrang oder Holzproduktion definiert. Bei der Massnahmenplanung und Umsetzung werden diese Vorgaben durch den Förster und den Kreisforstmeister berücksichtigt.

ZUR FRAGE 4:

Werden neben den bestehenden Flächen noch zusätzliche zu speziellen ökologischen hochwertigen Waldlebensräumen aufgewertet?

Durch den standörtlich orientierten Waldbau wird ein artenreicher Lebensraum auf ganzer Fläche gefördert. Gezielt werden Kleinbiotopie erhalten und neue geschaffen. Die städtischen Waldparzellen sind häufig begangene Wälder. Die intensive Nutzung durch Freizeitaktivitäten kann im Widerspruch zur Ökologie stehen. Absterbende Bäume an Waldstrassen stellen beispielsweise ein Sicherheitsrisiko für Erholungssuchende dar. Um diesem Widerspruch zu entgegnen, werden die Kronen von absterbenden, ökologisch wertvollen Bäumen gestuckt, damit der Stamm als Habitat für verschiedenste Tiere und andere Organismen erhalten bleibt.

ZUR FRAGE 5:

Welche davon werden künftig Naturschutzgebiete?

Keine der städtischen Waldparzellen eignet sich als Naturschutzgebiet. Bei der Bewirtschaftung werden der Schutz des Lebensraumes und die Förderung von Habitaten vorangetrieben.

ZUR FRAGE 6:

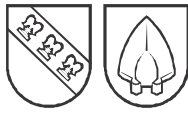
Wie werden in Zukunft Naturschutz und Naherholung mit einander in Einklang gebracht?

Wie bis anhin wird der Wald gemäss WEP nach Vorrangfunktionen bewirtschaftet. Bewilligungspflichtige Anlässe werden von der Stadt nur in geeigneten Gebieten genehmigt.

ZUR FRAGE 7:

Wo in den Wäldern von Illnau-Effretikon sollen Naherholungsbedürfnisse, wie Feuerstellen, Fitnessparcours, Waldlehrpfad etc. abgedeckt werden?

Die Wälder auf dem Stadtgebiet, insbesondere die siedlungsnahen Waldflächen, sind heute bereits ausreichend mit Freizeiteinrichtungen abgedeckt. Bei zusätzlichem Bedarf werden Bedürfnisse auf bereits stark genutzte Wälder gelenkt. Ruhige Gebiete sollen als solche erhalten bleiben. Sie stehen jedoch zunehmend unter Druck durch die sich zeitlich und räumlich ausweitenden Freizeitaktivitäten der Menschen.



BESCHLUSS

VOM 20. MAI 2021

GESCH.-NR. 2021-0348

BESCHLUSS-NR. 2021-96

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die vorstehende Antwort wird zu Händen des Grossen Gemeinderates verabschiedet.
2. Als zuständiger Referent für allfällige Auskünfte wird Erik Schmausser, Stadtrat Ressort Tiefbau, bezeichnet.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (zur Weiterleitung an den Grossen Gemeinderat)
 - b. Abteilung Tiefbau
 - c. Abteilung Tiefbau, Forstbetrieb

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 25.05.2021